

Informationen zum Umgang mit dem Coronavirus in unserer Gemeinde - aktualisiert am 26.05.2021

Zur Eindämmung des Coronavirus gelten - in Übereinstimmung mit der aktuellen Coronaschutzverordnung und den Empfehlungen der Ev. Kirche von Westfalen - für die Ev. Kirchengemeinde Haßlinghausen-Herzkamp-Silschede bis auf weiteres die untenstehenden Regelungen. Sie stehen unterm Vorbehalt, dass die Sieben-Tage-Inzidenz bei den Covid-19-Fällen im Ennepe-Ruhr-Kreis stabil unter dem Wert von 50 liegt.

- Gottesdienste finden zu den gewohnten Zeiten in den drei Kirchen der Gemeinde statt. Bei Personen, die nicht zu einem gemeinsamen Haushalt gehören, ist ein Abstand von 1,50 m einzuhalten. Während des Gottesdienstes muss eine medizinische Maske getragen werden. Um die Rückverfolgung zu gewährleisten, müssen sich alle Gottesdienstbesucher*innen mit Name, Adresse und Telefonnummer sowie unter Angabe des Sitzplatzes registrieren; die Anforderungen des Datenschutzes werden hierbei beachtet. Gemeindegesang und die Feier des Heiligen Abendmahles finden bis auf weiteres nicht statt.
- Diese Rahmenbedingungen gelten auch für sog. "Kasualgottesdienste" (Beerdigungen, Trauungen, Taufen).
- Bildungsveranstaltungen und musikalische Proben können in den Gemeindehäusern durchgeführt werden, wenn alle Teilnehmenden einen negativen Antigen-Schnelltest nachweisen können. Der Test darf höchstens 48 Stunden zurückliegen. Wenn voller Impfschutz besteht und dies nachgewiesen werden kann, ist ein Test nicht erforderlich.
- Das Gemeindebüro ist für den Besucherverkehr wieder geöffnet. Allerdings dürfen sich, außer den Mitarbeitenden, nur Personen aus **einem** Haushalt in den Räumlichkeiten aufhalten. Um eventuelle Wartezeiten zu vermeiden, empfehlen wir eine vorherige Terminabsprache (Tel.: 02339-2309)

**Das Presbyterium der
Ev. Kirchengemeinde Haßlinghausen-Herzkamp-Silschede**